



Landeshauptstadt
Magdeburg
Jugendamt



Kapazitätsplanung 2011

**für Plätze in
Einrichtungen
der Kindertagesbetreuung und
Tagespflege**

der Landeshauptstadt Magdeburg

- 1 Ausgangsbasis und Bedarfsfeststellung**
 - 1.1 Bevölkerungszahl unterteilt nach Altersgruppen – Stichtag
 - 1.2 Durchschnittliche Belegung nach Betreuungsarten –August 2009 bis Juli 2010
 - 1.3 Durchschnittliche Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Prozent bezogen auf die Bevölkerungszahl nach Alterskohorten – August 2009 bis Juli 2010
 - 1.4 Der Bedarfsplan 2011
- 2 Planungsreserve**
- 3 Tagespflege**
- 4 Befristete Verlängerung der Betriebsführung**
 - 4.1 Kindertageseinrichtung „Knirpsenland“ Semmelweißstrasse 24,
 - 4.2 Weiterbetreuung Kinderkrippe „Bienenhaus“ Förderstedter Straße 29,
 - 4.3 Weiterbetreuung des zweiten Gebäudeteils Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Am Stern" , St.-Josef-Straße 17a/17b..
 - 4.4 Weiternutzung eines Gebäudeteils der KJH "Banane", Quittenweg 52
- 5 Realisierung der durch die Verwaltung für 2010 zur Sicherung des Rechtsanspruchs eingeleiteten Maßnahmen**
 - 5.1 Kapazitätserweiterungen in 2011
- 6 Migration/Integration**
- 7 Wunsch- und Wahlrecht nach § 3b KiFöG LSA**
- 8 Weitere Betreuungsangebote**
 - 8.1 Beabsichtigte Errichtung neuer Einrichtungen
- 9 Informationen/Entwicklungen**
 - 9.1 Entwicklung der Hortbetreuung - Problemschwerpunkte
 - 9.2 Förderschulen
 - 9.3 Entwicklung der Halbtagsplätze

1 Ausgangsbasis und Bedarfsfeststellung

Für die Ermittlung der notwendigen Platzkapazität wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Magdeburger Bevölkerung in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre
- Anzahl der Magdeburger Bevölkerung in der Altersgruppe 3 Jahre bis zur Einschulung
- Anzahl der Magdeburger Bevölkerung im Grundschulalter
- die durchschnittliche Belegung vom August 2009 bis Juli 2010
- Inanspruchnahme der Betreuungsangebote im Vergleich zur Bevölkerungszahl

Unterschieden wurde dabei sowohl nach Betreuungsart als auch nach Halb- bzw. Ganztagsplätzen.

Ein Anstieg der Inanspruchnahme von Plätzen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich in 2011 über den Stand der durch Amt 51 geplanten Kapazitäten (KK 3010, KG 5982/ Hort 5040) hinaus nur, wenn über die bisherigen Annahmen hinaus grundsätzliche Regelungen zur Tagesbetreuung von Förderschüler/innen (Hort), der Umsetzung von Bürgerarbeit und der Streichung des Bundeselterngeldes greifen. Unter Berücksichtigung dieser Auswirkungen sind im Hortbereich im Rahmen der Betriebserlaubnisse 5442 Plätze vorhanden und im Bereich der übrigen Tageseinrichtungen standortbezogen umzulegen. (V/02)

1.1 Bevölkerungszahl 2011 unterteilt nach Altersgruppen

0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 11 Jahre	gesamt
KK	KG		
5.964	6.314	7.099	19.377

Quelle: LH Magdeburg_V/02_eigene Berechnungen_Grundlage gleiche Rahmenbedingungen/Stand 31.12.20_ÜbergangsjahrgangKG/Hort=Halbjahresscheibe

1.2 Durchschnittliche Belegung nach Betreuungsarten – August 2009 bis Juli 2010

Krippe			Kindergarten			Hort	gesamt
GT	HT	ges.	GT	HT	ges.		
1.961	848	2.809	3.761	1.701	5.462	4.964	13.235

Quelle: Jugendamt_Belegungsmeldung freier Träger

1.3 Durchschnittliche Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Prozent bezogen auf die Bevölkerungszahl nach Alterskohorten – August 2009 bis Juli 2010

0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 11 Jahre
KK	KG	Hort
49%	92%	71%

Bevölkerungszahl_LH Magdeburg_V/02_eigene Berechnung Jugendamt

1.4 Der Bedarfsplan 2011

	Krippe			Kindergarten			Hort	Plätze gesamt
	GT	HT	ges.	GT	HT	ges.		
	2.045	877	2.922	4.008	1.800	5.808	5.040	13.770
Reserve 3%			88			174		262
gesamt			3.010			5.853		14.032

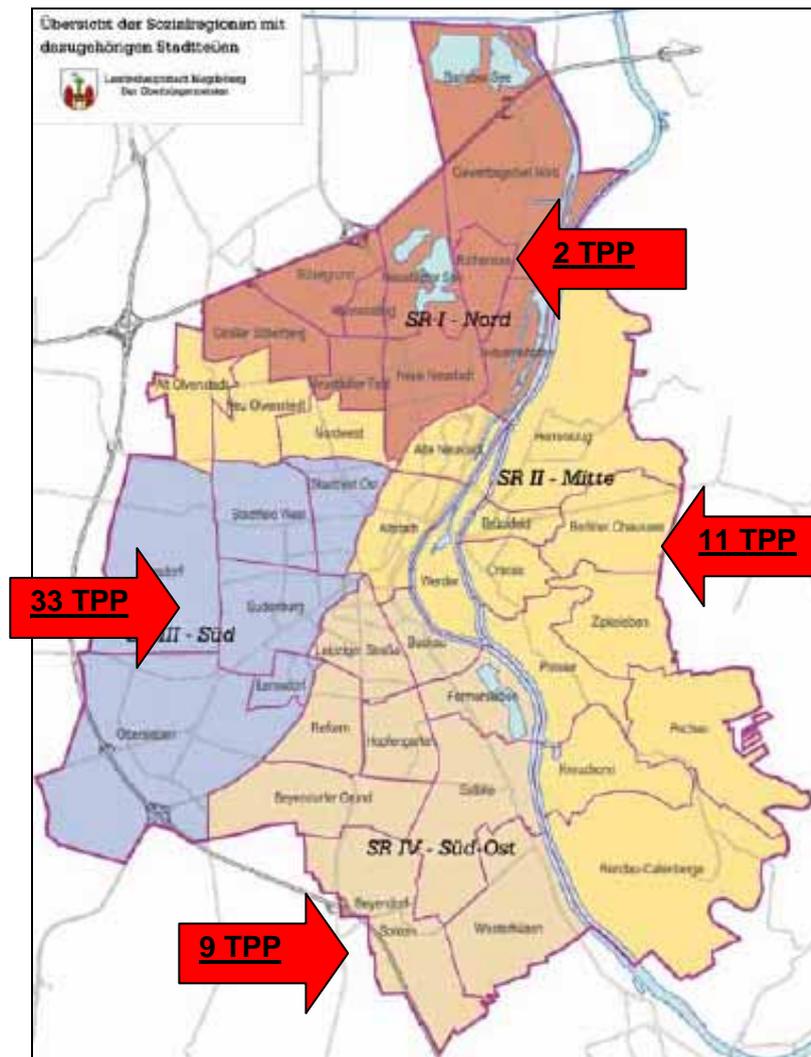
2 Planungsreserve

Zum Ausgleich jährlicher Schwankungen, z. B. durch das Nachfrageverhalten, unvorhersehbare Umzüge/Wegzüge, Veränderungen der Beschäftigungssituation von Eltern hält die Landeshauptstadt Magdeburg für die Betreuungsarten Krippe und Kindergarten eine Planungsreserve von 3 % vor. Auch die zur Zeit noch nicht einzuschätzende Auswirkung der Sprachstandsfeststellung auf die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung kann durch die Planungsreserve aufgefangen werden. Die Planung einer Platzreserve hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt und ist nach derzeitiger Kenntnislage mindestens bis zum Jahr 2012 bedarfsprognostisch gestützt. Damit wird der im SGB VIII § 80 Abs. (1) Ziffer 3 formulierten Maßgabe, die den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur rechtzeitigen und ausreichenden Planung zur Befriedigung des tatsächlichen Betreuungsbedarfes verpflichtet, entsprochen. Für 2011 werden **262** Plätze als Reserve im Krippen- und Kindergartenbereich eingeplant.

3 Tagespflege

Die öffentlich geförderte Tagespflege hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelt und sich als Betreuungsform für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren etabliert. Zurzeit sind 58 Tagespflegepersonen, darunter 3 Tagesväter, im Stadtgebiet tätig. Durchschnittlich belegt waren im ersten Halbjahr 2010 210 Plätze. Durch eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Oskar-Kämmer-Schule und den monatlich rege genutzten Informationsveranstaltungen des Jugendamtes für Neueinsteiger im Bereich Tagespflege, befinden sich 5 Tagespflegestellen in Vorbereitung. Für das Jahr 2011 ist davon auszugehen, dass sich die durchschnittliche Belegung in Tagespflege auf **250** Plätze erhöht.

Die Nachfrage von Eltern nach Betreuungsplätzen in Tagespflege ist durchgängig als stabil einzustufen. Probleme bei der Platzbelegung zeichnen sich durch eine sehr unterschiedliche, teilweise recht hohe Preisgestaltung der einzelnen Tagespflegestellen ab. Bevorzugt wurden Tagespflegestellen im Bereich der Sozialregion Süd (in Stadtfeld und Sudenburg) errichtet. In der Region Nord befinden sich nur zwei Standorte.



4 Befristete Verlängerung der Betriebsführung

Für die ermittelte bedarfsgerechte Kapazität von 8802 Plätzen im Krippen- und Kindergartenbereich unter Einbeziehung der Platzreserve sind bei Zugrundelegung der variablen Betriebs-erlaubnis mit der Summe aller Plätze und der höchsten Krippenbelegung (KK max 3149 und KG min 5235 Plätze) die vorhandenen Plätze ohne zusätzliche Kapazitätserweiterungen nicht ausreichend. Erschwerend wirken sich Kapazitätseinschränkungen bei beabsichtigten und laufenden Sanierungen und die Nichtannahme von Einrichtungen mit freien Kapazitäten aus.

Diesem Hintergrund folgend müssen im Jahr 2011 zusätzliche Kapazitäten in vorhandenen Einrichtungen geschaffen werden. So wird z. B. am Standort Gneisenauring die Kapazität um 35 KK- und 40 KG-Plätze erweitert. Da es sich bei dieser Maßnahme um eine Änderung der Betriebserlaubnis handelt, ist sie nicht Bestandteil des Beschlusstextes.

4.1 Kindertageseinrichtung „Knirpsenland“ Semmelweißstrasse 24,

Nach erfolgter Sanierung der Kitas "Schilfbreite" und "Kindertraum", Bertolt-Brecht-Straße sollte die Kita "Knirpsenland", Semmelweißstraße 24 geschlossen werden. Bei dem derzeitigen Anstieg der Inanspruchnahme der Kinderbetreuung muss für die bedarfsgerechte Vorhaltung von Kindergartenplätzen die Schließung der Einrichtung verschoben werden. Dadurch stehen 70 Kindergartenplätze weiterhin zur Verfügung. Der Rückzug der

Kitas "Schilfbreite" und "Kindertraum" in das sanierte Gebäude wird voraussichtlich im Februar 2011 realisiert.

4.2 Weiterbetreuung Kinderkrippe „Bienenhaus“ Förderstedter Straße 29,

Nach Fertigstellung des Erweiterungsanbaus in der Kindertageseinrichtung "Waldschule", Leipziger Straße war geplant, die Krippe "Bienenhaus", Förderstedter Straße zu schließen. Bei dem derzeitigen Anstieg der Inanspruchnahme der Kinderbetreuung muss für die bedarfsgerechte Vorhaltung von Krippenplätzen die Schließung der Einrichtung verschoben werden. Damit stehen am alten Standort weiterhin 45 KK-Plätze zur Verfügung.

4.3 Weiterbetreuung des zweiten Gebäudeteils Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Am Stern" , St.-Josef-Straße 17a/17b.

In dem sanierten Gebäude am Standort Johannis-Göderitz-Straße 31 stehen nicht genügend Kapazitäten zur Verfügung, um derzeitig die belegten Plätze der Kitas "Fliederhof I und II" aufzunehmen. Deshalb wird nach dem für März 2011 geplanten Rückzug der I-Kita "Fliederhof II" in das sanierte Gebäude am Standort Johannis-Göderitz-Straße 31 die zweite Gebäuhälfte in der St.-Joseph-Straße durch die I-Kita "Fliederhof I" mit einer Kapazität von 40 Krippen- und 69 Kindergartenplätzen, davon 25 I-Plätze weiter betrieben.

4.4 Weiternutzung eines Gebäudeteils der KJH "Banane", Quittenweg 52

In 2010 wurde entsprechend des Beschlusses zum Kitaplan 2010 (DS 0555/09) in der Kindertageseinrichtung "Quittenfrüchtchen" unter Einbeziehung von Räumlichkeiten der KJH "Banane" eine Kapazitätserweiterung von 18 KK-Plätzen umgesetzt. In 2011 ist die Realisierung der restlichen 12 KK-Plätze geplant. Die Weiternutzung des Gebäudeteils mit dieser Kapazität wird von V/02 unterstützt.

5 Realisierung der durch die Verwaltung für 2010 zur Sicherung des Rechtsanspruchs eingeleiteten Maßnahmen

Kita	Träger	Maßnahmen	Realisierung in 2010	Realisierung in 2011
Kita „Kinderlachen“ Bebertaler Straße 19 Kinderbildungswerk Magdeburg e. V.		Räumlichkeiten aktivieren/nutzen		23 flexibel belegbare Plätze ca. Januar
Kita „Gänseblümchen“ Roggengrund 35/36 Kinderbildungswerk Magdeburg e. V.		Schaffung zusätzlicher Räume zur Betreuung bei Bereitstellung der Finanzen		20 KK-Plätze 30 KG-Plätze bis Februar
Kita „Quittenfrüchtchen“ Quittenweg 52 Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e. V.		Weiterbetreiben der Räumlichkeiten aus der KJFE „Banane“ für Krippenplätze	*18KK erfüllt	12 KK-Plätze Dezember/Januar
Kindertagesstätte „Knirpsenland“ Semmelweisstraße 24 Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg		bleibt geöffnet bis Bedarf zurückgeht		70 KG-Plätze ca. März (siehe auch Pkt. 4.1)

Kita	Träger	Maßnahmen	Realisierung in 2010	Realisierung in 2011
Kindertagesstätte „Bienenhaus“ Förderstedter Straße 29 Johanniter - Unfall - Hilfe e. V. Kreisverband Magdeburg		bleibt geöffnet bis Bedarf zurückgeht/Entscheidung durch Standortplanung		45 KK-Plätze Dezember/Januar (siehe auch Pkt. 4.2)
Kita „Mandala“ Hegelstraße 35, Mandala Kinderbetreuung e. V.		Änderung der räumlichen Zuordnung	*20 Plätze flexibel belegbar erfüllt	
Montessorri-Kinderhaus Harsdorfer Straße 33 Initiative freier und aktiver Pädagogik e. V.		nach Sanierung	*6 KK, 6 KG davon 6 I-Plätze erfüllt	
Freier Waldorfkindergarten Astonstraße 64 Freie Waldorfkindergarten Magdeburg e. V.		Errichtung Außenstelle		8 KK-Plätze 30 KG-Plätze keine Zeitangabe
Kinderhaus Am Stern St.-Josef-Straße 17a/17b Independent Living gGmbH		Nutzung des 2. Gebäudeteils als integrative Einrichtung nach Sanierung Standort J.-Göderitz-Str.		40 KK-Plätze 69 KG-Plätze davon 30 I-Plätze März 2010 (siehe auch Pkt. 4.3)
Kindertagesstätte „Bertis Biberburg“ Faberstraße 31 Kitas Am Salbker See e. V.		Anbau eines Krippenbereiches		18 KK-Plätze 1. Quartal 2011
Trilinguale Kindertageseinrichtung Peter-Paul-Straße 34 Stiftung Ev.Jugendhilfe St. Johannis Bernburg		Umstrukturierung der Räumlichkeiten	*10 KK-Plätze erfüllt	

* Die durch die Maßnahmen der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern in 2010 bereits realisierten Platzkapazitäten sind in der zu Grunde gelegten variablen Betriebserlaubnis Magdeburg gesamt bereits enthalten.

5.1 Kapazitätserweiterungen in 2011

5.1.1 Kita "Haus Siebenpunkt", Parzellenweg

Durch eine Änderung der Raumstruktur kann in der Kita "Haus Siebenpunkt" die Aufnahmekapazität um 8 KG-Plätze erhöht werden. Der Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis liegt bereits bei V/02 zur Bearbeitung vor.

5.1.2 Kita Käferwiese, Gneisenauring

Nach Rückzug der Kita "Fliederhof II" in das sanierte Gebäude wird der Träger am Standort Gneisenauring 36 die Kapazität um 35 KK- und 40 KG-Plätze erweitern. Diese Kapazitätserweiterung wird durch V/02 unterstützt.

Mit den unter den Punkten 4.1 bis 4.3, den in der Übersicht dargestellten offenen, jedoch in absehbarer Zeit realisierbaren Maßnahmen aus 2010 und den in Abstimmung mit freien Trägern vorgesehenen Platzserhöhungen werden **518** Plätze im KK- und KG-Bereich geschaffen. Zuzüglich der Plätze in Tagespflege und der Möglichkeit der kurzfristigen Überbelegung stehen somit ausreichende Kapazitäten zur Verfügung.

6 Migration/Integration

In Magdeburger Kindertageseinrichtungen wurden im Zeitraum August 2009 bis Juli 2010 durchschnittlich 986 Kinder mit Migrationshintergrund* betreut. In nachfolgender Tabelle wird dargestellt, wie sich diese Zahl auf die Sozialregionen aufteilt.

SR Süd	291
SR Süd-Ost	133
SR Mitte	321
SR Nord	241

*eigene Erhebung nach folgender Definition: Kinder, deren Eltern nicht in Deutschland geboren wurden

Durchschnittlich wurden im Auswertungszeitraum 258 Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht in Magdeburger Kindertageseinrichtungen betreut. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 17 betreute Kinder, was jedoch nicht dazu führte, dass eine volle Auslastung der vorhandenen Kapazitäten erreicht wurde.

Aufgrund der angenommenen zukünftigen Zunahme einer erhöhten Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebots für Kinder im Alter unter 7 Jahren und im Hort ist in den nächsten Jahren auszugehen. (V/02)

7 Wunsch- und Wahlrecht nach § 3b KiFöG LSA

Die Eltern haben nach § 3b KiFöG LSA das Recht, im Rahmen **freier** Kapazitäten zwischen verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen. Dieser Wahl soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit **unverhältnismäßigen** Mehrkosten verbunden ist. In Magdeburg werden Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb von Magdeburg vorrangig in den Einrichtungen betreut, die eine besondere pädagogische Ausrichtung anbieten bzw. in Horten, welche privaten Grundschulen angegliedert sind. Das Wunsch- und Wahlrecht wird im Rahmen freier Kapazitäten realisiert. Träger sind jedoch aufgefordert, vorrangig Magdeburger Kinder aufzunehmen.

Durchschnitt 2009/2010	KK	KG	Hort
Magdeburger Kinder in Fremdgemeinden	18	19	139
Kinder aus Fremdgemeinden in Magdeburger Einrichtungen	48	110	123

8 Weitere Betreuungsangebote

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden in den nunmehr vier privaten Kindertageseinrichtungen durchschnittlich 125 Kinder im Krippen- und Kindergartenalter betreut. Diese Plätze sind nicht Bestandteil der jährlichen Kapazitätsplanung. Die Eltern haben sich ganz bewusst für eine privatrechtliche Betreuungsart entschieden. Im Bedarfsfall muss die Landeshauptstadt in der Lage sein, auch für diese Kinder den Rechtsanspruch zu gewährleisten.

8.1 Beabsichtigte Errichtung neuer Einrichtungen

Es gibt in Kontakt durch die Stabstelle V/02 mit zehn an der Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder interessierte Träger/ Investoren/ Unternehmen/ Institutionen.

In 2011 wäre nach Prüfung des Antrages zur Errichtung/ Abklärung der Rahmenbedingungen und des Abschlusses des Genehmigungsverfahrens zur Betriebserlaubnis die Errichtung folgender Einrichtungen möglich:

- Naturkindergarten des Spielwagen e.V. - angestrebte Kapazität vorb. BE - 20 KG - Standort Neu Olvenstedt - Antrag liegt vor
- bilinguale Kita (deutsch - russisch) Mitra e.V. - angestrebte Kapazität vorb. BE 35 KK - 18 bis 35 KG Plätze - Standort n. n. –
- Tageseinrichtung für Kinder - Investor - angestrebte Kapazität vorb. BE - 80 -100 Plätze (davon ca. 40 % KK) - Standort Stadtfeld -

Für letztere liegen unvollständige Anträge vor, die hinsichtlich einer Einbindung in Ausschüsse/Stadtrat zeitlich noch nicht eingearbeitet werden können.

9 Informationen / Entwicklungen

9.1 Entwicklung der Hortbetreuung - Problemschwerpunkte

Entwicklung der Hortkapazität seit 2002		
Jahr	Ø Belegung	Anstieg d. Plätze
2002	1077 (Sept. - Dez.)	
2003	3198	2121
2004	3405	207
2005	3767	362
2006	4074	307
2007	4281	207
2008	4617	336
2009	4827	210
2010	4288	-539 (Jan. - August)

Seit der Übertragung der Horte 2001 in den Jugendhilfebereich hat sich die Inanspruchnahme dieses Angebotes mehr als vervierfacht.

9.1.1 Grundsätze für die Gestaltung von Hortstandorten/Übergangsfristen

Alle in 2001 übernommenen Horte wiesen erheblichen Investitionsbedarf sowie nicht genügend Flächen für den Innen- und Außenbereich auf. Für die Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen des zur damaligen Zeit gültigen KiBeG wurde den Trägern von Horten durch Runderlass vom MK und MS vom 07.05.2001 (31.111-02031) eine Übergangsfrist bis zum Ende 2010 hinsichtlich der baulichen Beschaffenheit sowie der Flächen für den Innen- und Außenbereich gewährt. Für das Herrichten der Räume dergestalt, dass kindgerechtes Bewegen, Spielen und Erleben möglich ist, wurde eine Übergangsfrist bis zum Ende 2007 eingeräumt. Mit Einführung des KiFöG in Sachsen-Anhalt ist diese Verordnung nicht mehr rechtsbindend, da der rechtliche Bezug über das KiBeG hergestellt war.

9.1.2 Allgemeine Standards

Im jetzt gültigen KiFöG werden gesetzliche Standards zu Raum- und Freiflächengrößen nicht mehr definiert. Jedoch werden diese nach wie vor z. B. bei Sanierungen zu Grunde gelegt. Der Stadtrat hat sich mit dem Beschluss zur Drucksache Standortplanung 0560/05 dazu posi-

tioniert, für Hortkinder eine pädagogische Nutzfläche von 2,5m² für den Innenbereich und 18 bis 24 m² für den Außenbereich anzusetzen.

Die Verwaltung des Jugendamtes vertritt den Standpunkt, dass kindgerechtes Bewegen, Spielen und Erleben in eigenen Räumlichkeiten in Schulen einen optimalen Standard zur Tagesbetreuung von Kindern in Horten darstellt.

Dieses Optimum wird nicht an allen Hortstandorten umsetzbar sein und eine Doppelnutzung von Räumen von Schule und Hort erfordern. Das Landesverwaltungsamt definiert zur Betriebsführung von Tageseinrichtungen (Horten) hinsichtlich der Doppelnutzung von Räumen im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII folgende grundsätzliche Auslegung:

„Stehen für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Hortkinder Klassenräume in Doppelnutzung zur Verfügung ist dafür Sorge zu tragen, dass:

- diese den alters- entwicklungsphysiologischen und –psychologischen Besonderheiten der Kinder entsprechen,
- ein alters- und bedürfnisorientiertes Bewegen, Spielen und Erleben möglich ist,
- neben den Klassenräumen weitere Räumlichkeiten der Schule, z.B. Turnhalle, Werkräume, Bibliothek, Computerraum, sowie die Freifläche durch die Hortkinder genutzt werden sowie
- Hortkinder Räume entsprechend ihren Neigungen und Interessen gestalten können.“

9.1.3 Standortsituation einzelner Horte

Vorgenanntes Ziel ist an nachfolgend beschriebenen Standorten nicht erreicht bzw. qualitativ hochwertige Standards werden durch das Anwachsen der Schüler-/Hortzahlen und durch Rückbauten bei Schulsanierungen nach unten korrigiert.

Zielstellung muss sein, für die Hortbetreuung Räume in Schulen in Eigennutzung anzustreben und standortbezogen unter Berücksichtigung der realen Raumsituation in konzeptioneller Abstimmung kompromissbereit Lösungen zu finden.

Das erfordert einen zusätzlichen Investitionsaufwand in den nächsten Jahren hinsichtlich der Anpassung/ Ausstattung von doppelt genutzten Räumlichkeiten zur Hortbetreuung in Schulen und für eventuell anstehende Flächenerweiterung.

Die zurzeit ansteigende Schüler-/Hortkinderzahl führt zu Engpässen, d. h. Räume müssen doppelt genutzt werden. Um für die Kinder sowohl in der Schule als auch im Hort trotzdem eine hohe Qualität für Bildung und Erziehung sicher zu stellen, müssen zwischen Schule und Hort, begleitet durch Schul- und Hortträger und unter Beteiligung der Ministerien Vereinbarungen zur Nutzung und Ausgestaltung abgeschlossen werden.

9.1.4 Standorte mit unveränderten Rahmenbedingungen seit Übernahme 2001

Hort Ottersleben

R.- Dembny- Straße

Träger: Ottersleber Lebenskreis gGmbH

Belegungsentwicklung 2002 bis 2010	164 → 395
aktuelle Kapazität lt. BE	300 / 2. Standort 85 =385
pädagogische Nutzfläche lt. BE Standort GS	753 m ²
davon dem Standard entsprechende eigengenutzte päd. Fläche	107m ² → 0,35m ² /Kind
pädagogische Nutzfläche lt. BE Standort Sek. Schule	211 m ²
davon dem Standard entsprechende päd. Fläche	161m ² → 1,9m ² /Kind
<p>Bemerkungen: Für 300 Hortkinder stehen am Standort der GS 3 Räume in separater Nutzung zur Verfügung. Die doppelt genutzten Räume entsprechen schulischen Standards. Spiel- und Beschäftigungsmaterialein müssen aufwendig hin und her transportiert werden.</p>	

Hort Schmeilstraße

Schmeilstraße 1

Träger: Seit 01.09.2010 Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH

Belegungsentwicklung 2002 bis 2010	83 → 118
aktuelle Kapazität lt. BE	104
pädagogische Nutzfläche lt. BE	200m ²
davon dem Standard entsprechende eigengenutzte päd. Fläche	52m ² → 0,50m ² /Kind
<p>Bemerkungen: Für die zur Zeit betreuten 118 Hortkinder steht nur ein separater Raum zur Verfügung. Die Möglichkeit der Doppelnutzung von Klassenräumen, dienach schulischen Standards ausgestaltet sind, ist für die Anfertigung der Hausaufgaben gegeben. Erschwerend für diesen Standort ist die Verlagerung der F.- Naumann- Sek.-Schule an diesen Standort. Die eingeführte Einzügigkeit der GS hat für das Raumprogramm des Hortes bisher keine Auswirkungen gezeigt.</p>	

Hort Westring
 Westring 26
 Träger: Internationaler Bund

Belegungsentwicklung 2002 bis 2010	76 → 146
aktuelle Kapazität lt. BE	165
pädagogische Nutzfläche lt. BE	540 m ²
davon dem Standard entsprechende eigengenutzte päd. Fläche	64 m ² → 0,39 m ² /Kind
<p>Bemerkungen: Für die zur Zeit betreuten 146 Hortkinder steht nur ein separater Raum zur Verfügung. Dieser befindet sich im Keller des Schulhauses. Da wenig Außenlicht eindringen kann, muss er ständig künstlich beleuchtet sein. Die doppelt genutzten Räume sind nach schulischen Standards ausgestaltet und entsprechen nur teilweise dem kindlichen Bedürfnis nach Spiel, Bewegung und Gestaltung.</p>	

Hort Rothensee
 Windmühlenstraße 30
 Träger: Johanniter Unfallhilfe e. V.

Belegungsentwicklung 2002 bis 2010	31 → 64
aktuelle Kapazität lt. BE	68
pädagogische Nutzfläche lt. BE	273m ²
davon dem Standard entsprechende eigengenutzte päd. Fläche	105m ² → 1,54m ² /Kind
<p>Bemerkungen: Dem Hort stehen 2 Räume in separater Nutzung zur Verfügung. Der doppelt genutzte Raum ist der Speisesaal der Grundschule. Hier bieten sich keine Möglichkeiten des Rückzugs und der harmonischen Nachmittagsgestaltung. Ein hoher Lärmpegel ist nicht zu vermeiden. In der 44. KW 2010 hat sich für den Hort ein neuer Sachverhalt entwickelt. Ein weiterer raum kann zukünftig durch den Hort separat genutzt werden. Die Maßnahme kann aber erst umgesetzt werden, wenn die z. Teil defekte Heizungsanlage repariert wurde.</p>	

9.1.5 Standorte nach Sanierungen
 Hort Friedenshöhe
 Astonstr. 89
 Träger: Johanniter Unfallhilfe e. V.

Belegungsentwicklung 2002 bis 2010	59 → 134
Kapazität lt. BE vor Sanierung	110
Kapazität lt. BE nach Sanierung	130
pädagogische Nutzfläche lt. BE vor Sanierung	315m ²
davon dem Standard entsprechende eigengenutzte päd. Fläche	315 m ² → 2,86m ² /Kind
pädagogische Nutzfläche lt. BE nach Sanierung	414m ²
davon dem Standard entsprechende eigengenutzte Fläche	296m ² → 2,27m ²
<p>Für die Hausaufgabenanfertigung können zusätzlich 2 Klassenräume und der Mehrzweckraum genutzt werden.</p>	

Hort Bertolt-Brecht-Straße
 Leipziger Straße 46
 Träger: Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg

Belegungsentwicklung 2002 bis 2010	129 → 218
Kapazität lt. BE vor Sanierung	230
Kapazität lt. BE nach Sanierung	250
pädagogische Nutzfläche lt. BE vor Sanierung	546m ²
davon dem Standard entsprechende eigengenutzte päd. Fläche	446m ² → 1,94m ² /Kind
pädagogische Nutzfläche lt. BE nach Sanierung	839m ²
davon dem Standard entsprechende päd. Fläche	442m ² → 1,76m ² /Kind
Bemerkungen: Die doppelt genutzten Räume sind nach schulischen Standards ausgestaltet und entsprechen nicht dem kindlichen Bedürfnis nach Spiel und Bewegung. Sie werden vorrangig für die Hausaufgabenanfertigung genutzt.	

Hort Alt Olvenstedt
 Helmstedter Chaussee 17
 Träger: Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg

Belegungsentwicklung 2002 bis 2010	48 → 124
Kapazität lt. BE vor Sanierung	140
Kapazität lt. BE nach Sanierung	140
pädagogische Nutzfläche lt. BE vor Sanierung	396m ²
davon dem Standard entsprechende eigengenutzte päd. Fläche	284 m ² → 2,02 m ² /Kind
pädagogische Nutzfläche lt. BE nach Sanierung	448m ²
davon dem Standard entsprechende päd. Fläche	236m ² → 1,68m ² /Kind
Bemerkungen: Die doppelt genutzten Räume sind nach schulischen Standards ausgestaltet und entsprechen nicht dem kindlichen Bedürfnis nach Spiel und Bewegung. Sie werden vorrangig für die Hausaufgabenanfertigung genutzt. Außerhalb der Hausaufgabenzeit drängen sich die Kinder in den Horträumen.	

Alle derzeit betriebenen Horte haben eine gültige Betriebserlaubnis. Hinsichtlich der Verbesserung räumlich-sächlicher Standards in den Horten sind schwerpunktbezogen ab 2011 Verbesserungen an vorgenannten Hortstandorten zu erreichen. Auf die mittel- bzw. langfristige Entwicklung der Situation in den Horten wird im Rahmen der Fortschreibung der Infrastrukturplanung Tageseinrichtungen für Kinder eingegangen. (V/02)

9.2 Förderschulen

Eine Hortbetreuung im Sinne des KiFöG gibt es an den Förderschulen der Landeshauptstadt Magdeburg nicht. Im § 8 des Schulgesetzes räumt der Gesetzgeber die Möglichkeit ein, einen Schulhort zu schaffen. Dazu gibt es jedoch zur Zeit keine weitergehende gesetzliche Regelung.

Förderschulen können Ganztagsangebote unterbreiten, die bis 15:00 Uhr von den Kindern in Anspruch genommen werden können. Der Betreuungsbedarf nach 15:00 Uhr ist mit den personellen Ressourcen der Schulen nicht gewährleistet und der Anspruch auf die weitere Betreuung der Kinder richtet sich gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Es zeichnet sich ab, dass ein Handlungsbedarf an das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg gerichtet ist. In diesem Zusammenhang muss sich gemeinsam mit den Trägern von Horteinrichtungen, im zukünftigen Planungsverfahren, diesem Problem gestellt werden. Der laufende Abstimmungsprozess zwischen den zuständigen Institutionen muss aufgrund der Brisanz für die Betreuung der Kinder im Schuljahr 2011/2012 zu einem Lösungsweg führen.

9.3 Entwicklung der Halbtagsplätze

	KK ges.	davon HT	in %	KG ges.	davon HT	in %
2007/2008	2.657	898	34	5.263	1.709	32
2008/2009	2.752	875	32	5.300	1.671	32
2009/2010	2.809	848	30	5.462	1.701	31